

Reisen in den Zeiten von Corona

Hinweisblatt für Reisende



CRM Centrum für
Reisemedizin

gut. beraten. reisen.

www.crm.de

Ausgehend von China hat sich seit Anfang 2020 das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 weltweit verbreitet. Als Reaktion darauf wurden verschiedenste Maßnahmen etabliert, die u.a. auch den Reiseverkehr betreffen. Das vorliegende Hinweisblatt gibt Informationen darüber, was Sie momentan beim Reisen beachten müssen.

Einreise- und Quarantänebestimmungen beachten

Zahlreiche Länder haben Einreisebeschränkungen und / oder Quarantänevorschriften für (touristisch) Reisende erlassen. Häufig wird die Vorlage eines negativen Corona-Testergebnisses bei Einreise verlangt. Auch ist es mittler-



weile oft vorgeschrieben, dass im Vorfeld eine elektronische Anmeldung erfolgt. Die Regelungen der einzelnen Länder hat das Centrum für Reisemedizin im „Corona-Einreise-Checker“ zusammengestellt, den Sie unter <https://www.crm.de/rc/corona/> finden.



Wichtig: Die Bestimmungen können sich recht kurzfristig ändern, halten Sie sich daher unbedingt fortlaufend informiert!

Auch bei der Ein- / Rückreise nach Deutschland sind die geltenden Einreisebestimmungen zu beachten. Insbesondere sollten Sie sich darüber informieren, wie bei der Rückkehr aus einem Risikogebiet zu verfahren ist.



Wichtig: Auch wenn Sie nur innerhalb Deutschlands verreisen, beachten Sie bitte mögliche Regelungen der einzelnen Bundesländer bzgl. der Ein-/Rückreise aus Städten oder Regionen mit erhöhten Fallzahlen!

Weitere Informationen finden Sie z.B. auf den folgenden Seiten:



Bundesgesundheitsministerium

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende.html>



Auswärtiges Amt

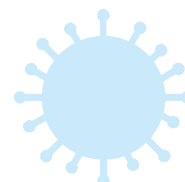
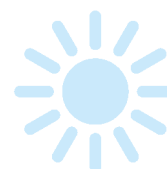
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/covid-19/2296762>



Robert-Koch-Institut (Übersicht der internationalen Risikogebiete)

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Beim Auswärtigen Amt erfahren Sie auch, ob für Ihr Reiseland eine Reisewarnung besteht. Diese stellt zwar kein Reiseverbot dar, kann jedoch u.U. Auswirkungen auf die Gültigkeit einer Auslandsreisekrankenversicherung haben. Halten Sie hierzu ggf. Rücksprache mit Ihrem Versicherer!



Flug- und Bahnreisen



Am Flughafen, insbesondere bei der Sicherheitskontrolle und beim Boarding, oder auf dem Bahnsteig sollten Sie auf ausreichend Abstand zu den Mitreisenden achten und eine Maske tragen. Auch im Flugzeug bzw. im Zug muss eine Maske getragen werden. Das Belüftungssystem im Flugzeug pustet die Luft in einem Strahl von oben nach unten, sodass die Ausatemluft Ihrer Nachbarn Sie in der Regel nicht erreicht. Anders ist es im Zug, wo die Luft quer durch das Abteil geblasen wird. Hier ist das konsequente Tragen einer Maske und (nach Möglichkeit) das Abstandhalten besonders wichtig.

Im Flugzeug sind meist nur Masken zulässig, bei denen die Atemluft nicht an den Seiten herausströmen kann. Mit gängigen Papier- oder Stoffmasken kann man hier in der Regel nichts falsch machen. Ungeeignet sind hingegen Schals, Tücher, Visiere oder auch FFP2-Masken mit einem Ventil zum Ausatmen.

Achten Sie darauf, dass die Maske nicht zu eng sitzt und Sie gut atmen können. Eine FFP2-Maske bietet zwar einen erhöhten Eigenschutz, jedoch ist hier meist das Tragen über einen längeren Zeitraum nicht praktikabel, da das Atmen deutlich erschwert wird. Dies ist insbesondere im Flugzeug von Bedeutung, wo aufgrund des geringeren Luftdrucks per se weniger Sauerstoff aufgenommen wird. Auch Menschen mit z.B. Atemwegserkrankungen kann das längere Tragen einer FFP2-Maske Probleme bereiten.

Autoreisen



Viele Menschen entscheiden sich in der aktuellen Situation für einen Urlaub in Deutschland oder einem nahegelegenen europäischen Land, wo sie mit dem Auto hinreisen können.



Wenn Sie eins oder mehrere Transitländer durchreisen müssen, um an Ihr Urlaubsziel zu gelangen, informieren Sie sich über die Durchreisebestimmungen dieser Länder, z.B. auf der Seite des Auswärtigen Amtes:

Auswärtiges Amt

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Hinweise zum Verhalten im Urlaubsland

Grundsätzlich sollten auch im Urlaubsland natürlich die gängigen Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden. Informieren Sie sich außerdem darüber, an welchen Orten oder Plätzen das Tragen einer Maske vorgeschrieben ist und welche weiteren Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus ggf. zu befolgen sind. So kann etwa eine Maskenpflicht auch im Freien auf öffentlichen Plätzen gelten.

In manchen Ländern wird es bei der Einreise zur Auflage gemacht die landesspezifische Corona-Tracing-App auf dem Smartphone zu installieren.

Informationen zu den Regelungen vor Ort finden Sie in den Reise- und Sicherheitshinweisen des Auswärtigen Amtes (s. Link im Abschnitt „Autoreisen“).

Es kommt vor, dass sich die Tracing-Apps verschiedener Länder gegenseitig blockieren. In diesem Fall muss ggf. eine App deaktiviert werden.

Corona-Reisepotheke



Bislang stehen keine spezifischen Medikamente gegen die Coronavirus-Erkrankung COVID-19 zur Verfügung. Als Prophylaxe sollte man einen ausreichenden Vorrat an Masken mitnehmen bzw. vor Ort über eine Waschmöglichkeit für Stoffmasken verfügen (Daumenregel: Die Maske sollte mindestens einmal täglich gewechselt werden). Für den Fall, dass man unterwegs einmal keine Gelegenheit zum Händewaschen hat, ist es zudem sinnvoll ein Hände-Desinfektionsmittel dabei zu haben. Auf ein Fläschchen mit Flüssigkeit sollte dabei auf Flugreisen eher verzichtet werden, da es zu Problemen bei der Sicherheitskontrolle kommen kann. Besser geeignet sind hier Desinfektionstücher.

Keine schützende Wirkung hat das Tragen medizinischer Handschuhe; dies führt eher zum Auftreten von Ekzemen.

Was passiert, wenn ich mich im Ausland infiziere?



Wenn eine Coronavirus-Infektion nachgewiesen wird, müssen Sie sich an die Bestimmungen der Gesundheitsbehörden vor Ort halten. Diese beinhalten u.U. auch die Anordnung einer Quarantäne. Während dieser Zeit können Sie in der Regel nicht nach Deutschland zurückreisen.

Klären Sie im Vorfeld, ob Ihre Auslandsreisekrankenversicherung die Kosten für eine etwaige Behandlung einer COVID-19 Erkrankung im Ausland übernimmt.